

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Junk und Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 18/5182 –

### Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) Rheinland-Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5182** – vom 5. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Mitglieder unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen leisten tagtäglich einen bemerkenswerten Einsatz für unsere Gesellschaft. Daher ist es besonders wichtig, dass sie bestmöglich ausgestattet und ausgebildet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bedarfe an Lehrgangsplätzen an der LFKA Rheinland-Pfalz für das Jahr 2022 wurden für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen gemeldet (sofern zwischenzeitlich möglich bitte Differenzierung zwischen Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen)?
2. Wie viele der gemeldeten Bedarfe an Lehrgangsplätzen für das Jahr 2022 (aus Frage 1) wurden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen bewilligt (sofern zwischenzeitlich möglich bitte Differenzierung zwischen Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen)?
3. Wie viele Bedarfe an Lehrgangsplätzen an der LFKA Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023 wurden für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen gemeldet (sofern zwischenzeitlich möglich bitte Differenzierung zwischen Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen)?
4. Wie viele der gemeldeten Bedarfe an Lehrgangsplätzen für das Jahr 2023 (aus Frage 3) wurden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen bewilligt (sofern zwischenzeitlich möglich bitte Differenzierung zwischen Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen)?
5. Wie teilen sich die Anteile der Teilnehmer auf die Freiwilligen Feuerwehren sowie der einzelnen Hilfsorganisationen prozentual und absolut auf?
6. Wie beurteilt es die Landesregierung angesichts des großen ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, dass zahlreiche gemeldete Bedarfe nicht durch Bewilligungen von Lehrgangsplätzen gedeckt werden können?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5320  
26-01-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

26 Januar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Junk und Martin Brandl (CDU)  
betr. „Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-  
Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen“  
- Drucksache 18/5182 -

#### Vorbemerkung:

Die Lehrgangsbearbeitungsmeldungen der Freiwilligen Feuerwehren werden der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) durch die Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes zugeleitet. Die Meldungen beinhalten auch die Bedarfe der Hilfsorganisationen, da diese ihren Bedarf über die jeweilige Stadt- bzw. Kreisverwaltung melden. Eine Differenzierung zwischen Meldungen für die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen ist auch mithilfe der an der LFKA genutzten Lehrgangsverwaltungssoftware nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu den Fragen 1 und 3:

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 10.728 und für das Jahr 2023 8.852 Bedarfe gemeldet.

Zu den Fragen 2 und 4:

Gesamtzahl der zugeteilten Lehrgangsplätze aus Rheinland-Pfalz:

Jahr	Lehrgangsplatz vergabe	Bemerkungen
2022 Erstvergabe	3.499	In dieser Zahl sind 223 Lehrgangsplätze enthalten, die nur von hauptamtlichen Kräften gebucht werden können.
2022 nach Jahresschluss	3.717	In dieser Zahl sind 172 Lehrgangsplätze enthalten, die nur von hauptamtlichen Kräften gebucht werden können. Während des laufenden Jahres konnten zusätzliche Ausbildungsveranstaltungen angeboten werden und die wegen CORONA in der Lehrgangsstärke reduzierten Lehrgänge wurden auf Sollstärke angehoben.
2023 im laufenden Vergabeverfahren	4.504	In dieser Zahl sind 266 Lehrgangsplätze enthalten die nur von hauptamtlichen Kräften gebucht werden können.



Zu Frage 5:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 6:

In den vergangenen Jahren konnten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen die Lehrangebote trotz der vielfältig angebotenen Online-Lernformate nicht in dem Umfang bereitgestellt werden, wie es in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Des Weiteren wurde der Lehrgangsbetrieb im Jahr 2021 durch die Flutkatastrophe an der Ahr eingeschränkt.

Durch mehrere Maßnahmen wird eine Steigerung der Zuteilungsquote angestrebt. So sind im Doppelhaushalt 2023/24 zusätzliche 24 Stellen für die LFKA geschaffen worden, so dass mehr Lehrkräfte zu Verfügung stehen werden, die allerdings zunächst noch gewonnen und eingearbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird auch die Attraktivität für die Tätigkeit als Lehrkraft bei der LFKA erhöht. So ist eine schrittweise Absenkung der Altersgrenze des feuerwehrtechnischen Diensts und damit eine Annäherung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehren in Vorbereitung, so dass der Anreiz für Berufsfeuerwehrleute erhöht wird, als Lehrkraft bei der LFKA tätig zu sein. Damit können mehr erfahrene Berufsfeuerwehrleute mit besonderen Kenntnissen aus der Praxis geworben werden.

Daneben wurden in der LFKA mehrere zusätzliche Lehrsäle eingerichtet, um auch dem Platzbedarf für die verstärkte Lehrtätigkeit Rechnung zu tragen.

Die LFKA führt für die Besetzung der Lehrgangsplätze keine Warteliste. Vielmehr obliegt die Zuteilung der Lehrgangsplätze an konkrete Personen dem Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Um auch bei der Lehrgangszuteilung an die Aufgabenträger etwaige Fehlsteuerungen auszuschließen, wird seit dem Einberufungsverfahren für das Jahr 2023 ein neues Verfahren angewandt.



Mit dem neuen Lehrgangszuteilungsverfahren wird sichergestellt, dass in  
Führungsverantwortung gewählte Personen einen entsprechenden Lehrgang in der  
gesetzlich vorgegebenen Frist erhalten.



Michael Ebling